



Kierspe, 11.05.2020, Update vom 03.06.2020, Update vom 15.06.2020, Update 12.08.2020

## **Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im FREIEN**

Nach der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der ab 12.08.2020 geltenden Fassung ist der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum möglich.

Die Übungsleiter weisen die Teilnehmer auf die Regeln hin und achten auf die Einhaltung.

### **1. Abstandsgebote**

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden. Dies gilt auch bei dem Zugang zur Sportstätte sowie in Warteschlangen.

Der nicht-kontaktfreie Sport ohne Mindestabstand nach § 9 CoronaSchVO in Verbindung mit den in § 1 Abs. 2 CoronaSchVO genannten Personen ist möglich, insbesondere

- Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
- Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
- eine Gruppe von höchstens 30 Personen.

Bei Gruppenwechsel ist genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die Gruppen nicht treffen.

### **2. Kontaktlistenpflicht durch die Übungsleiter/in**

Der Verein muss die Kontakte der Sportler (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer) ebenso wie die Zeit des Sportangebotes dokumentieren. Hierzu wird das Einverständnis von den Teilnehmern über die Übungsleiter eingeholt, damit der Übungsleiter die Kontaktlisten führen kann. Die Kontaktlisten werden für vier Wochen unter der Wahrung der Vertraulichkeit von dem Übungsleiter aufbewahrt.

### **3. Keine Umkleiden, Waschräume**

- In Sportkleidung zum Training kommen.
- Keine Nutzung von Garderobe oder Duschen.

### **4. Die Teilnehmenden der Angebote bestätigen einmalig durch ihre Unterschrift, dass sie**

- die Maßnahmen und Regeln zur Kenntnis genommen haben und diese einhalten,
- auf Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) verzichten,
- die Husten- und Niesetikette beachten,
- Handberührungen von Augen, Mund und Nase vermeiden,
- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen, die auf Covid-19 hindeuten (wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen),
- seit mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, wenn am Training teilgenommen wird,
- damit einverstanden sind, dass durch die Übungsleiter eine Anwesenheitsliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer geführt wird.



### **5. (Klein-)Geräte aus der Sporthalle**

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände sowie der häufig benutzten Flächen und Gegenstände ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus.

Werden (Klein-)Geräte aus der Sporthalle im Freien benutzt, sind

- die Hände sind gründlich und regelmäßig zu reinigen. Daher sind die Teilnehmer verpflichtet, sich zu Beginn die Hände zu desinfizieren bzw. die Hände mit Wasser und Seife mindestens 20 Sekunden zu waschen.
- Die Kontaktflächen der Geräte sind nach dem Gebrauch mit einem fettlöslichen Reiniger zu reinigen.
- Geräte, deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind, dürfen nicht benutzt werden.

Kierspe, 12.08.2020

TSV Kierspe 1879/1904 e.V.  
Dorette Vormann-Berg  
Geschäftsführender Vorstand